

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 9

Rubrik: Tiere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben gehen, sofern die Police mit Rückgewähr abgeschlossen wurde. Zumal die beim Abschluss der Police anfallenden Kosten, vorab die Abschlussprovision, nicht erstattet werden und das Restkapital unverzinst ausbezahlt wird, obwohl es ja seit Abschluss der Rente einen Ertrag abgeworfen hat.

Eigentlich ist es unverständlich, weshalb die Lebensversicherer für Leute mit verkürzter Lebenserwartung nicht schon lange einen Ausgleich in Form einer höheren Rente geschaffen haben. Beim Abschluss einer Todesfallrisikopolice oder einer gemischten Lebensversicherung spielt schliesslich eine beeinträchtigte Gesundheit auch eine Rolle. Der angehende Versicherte wird zum Vertrauensarzt geschickt und muss bei einem erhöhten Gesundheitsrisiko in der Regel eine Mehrprämie in Kauf nehmen.

Doch bis heute blieben die Lebensversicherer auf diesem Ohr taub und beharrten bei der Leibrente auf der Einheitslösung. Diese unflexible Haltung hat natürlich damit zu tun, dass der Mensch zusehends älter wird. Dadurch müssen die Renten im Durchschnitt länger ausbezahlt werden, als beim Abschluss der Police voraussehbar war, was

auf die Gewinne drückt und die Risikobereitschaft verringert. Kommt dazu, dass die Arzneimittelbranche fortwährend Mittel und Wege findet, das Leben kranker Menschen zu verlängern.

Doch Sie haben Glück. Zwei Gesellschaften haben sich von dieser pessimistischen Grundstimmung nicht anstecken lassen. Seit kurzem bieten Coop Leben und Providentia ein Produkt an, das einer kürzeren Lebenserwartung durch eine höhere Leistung Rechnung trägt. Neben das Alter als bisher einziges Kriterium für die Höhe der Rente tritt also der Arztbefund.

Die daraus resultierenden Zusatzzrenten sind nicht von schlechten Eltern. So kann bei der Providentia für einen 65-Jährigen die Rente zum Beispiel bei multipler Sklerose im Vergleich zur normalen Rente um 18 Prozent steigen, eine schwere Herzmuskelbeschädigung erhöht sie um einen Dritt, fortgeschritten Prostatakrebs gar um drei Viertel. Wie sich das in Franken und Rappen auswirkt, sei an einem Zahlenbeispiel dargestellt: Bei einer einmaligen Zahlung von 100'000 Franken bei Versicherungsbeginn erhielt ein gesunder Versicherungsnehmer bis heute von

der Providentia eine Monatsrente von 508 Franken, bei einer ärztlich diagnostizierten Herzmuskelbeschädigung werden es künftig 674 Franken sein, davon entfallen 75 Franken auf nicht garantierte Überschüsse. Diese Werte gelten für Renten, die mit Rückgewähr abgeschlossen wurden. Bei einer Police ohne Rückgewähr können die Zuschlüsse einiges höher ausfallen.

Die beiden Konkurrenten bewerten in ihren Unterlagen

das Risiko für ein bestimmtes Leiden nicht immer gleich, was zu unterschiedlich hohen Renten führt. Dabei handelt es sich aber um unverbindliche Beispiele. Doch allein die Möglichkeit, bei einer der beiden Gesellschaften eine höheren Leistung zu erhalten, sollte für Sie Anlass genug sein, vor einem Abschluss zwei Offerten einzuhören.

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

noch vorhandene Helligkeit auf die lichtempfindlichen Nervenzellen im Auge.

Mit dieser sichtverstärkenden Einrichtung können Katzen noch kleinste Bewegungen wahrnehmen, wenn unsere Augen schon längst nichts mehr erkennen. Für Jägerinnen, die unvorsichtigen Mäusen nachstellen, ist diese Einrichtung natürlich ideal. Denn die meisten Mäuse sind vorwiegend in der Dämmerung aktiv. Vor allem die Arten, die nicht in unterirdischen Gängen leben.

Wenn es jedoch vollständig dunkel ist, sehen auch Katzen nichts mehr. Aber dann können sie immer noch auf ihre anderen geschärften Sinne ausweichen. Sie riechen ihre Beute mit ihrer feinen Nase oder sie können zum Beispiel Wühlmäuse hören, die unterirdisch in ihren Gängen piepsen oder an Pflanzenwurzeln nagen. Ihr hervorragender Tastsinn verhindert, dass Katzen im Dunkeln mit irgend etwas zusammenstoßen. Mit Hilfe ihrer Gesichts-Tasthaare können sich sogar blinde Katzen noch recht gut zuordnen.

Annette Geiser-Barkhausen

INSERAT



GUTE IDEE!

Jetzt Gratis-Hotelverzeichnis bestellen!

Die VCH-Hotels Schweiz verschenken jeden Monat 2 verlängerte Wochenenden für 2 Personen!
Wenn Sie uns dieses Inserat mit Ihrer Adresse einsenden, nehmen Sie an der Verlosung teil.

VCH HOTELS
VERBAND CHRISTLICHER HOTELS

VCH-Hotels, CH-6644 Orselina
Tel. 091/743 48 42
Fax 091/743 31 02 www.vch.ch